

# **Eintritt in die Primarschule Thalheim**

## **Erste Orientierung**



## Einschulung und Schulpflicht

Das Volksschulgesetz deklariert die Schulpflicht ab dem Kindergartenalter. Alle Kinder, die bis zum Stichtag das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

Für die Einschulung im August 2022 gilt der Stichtag 31. Juli 2022, d.h. alle Kinder die zwischen 01. August 2017 und 31. Juli 2018 geboren sind treten auf das Schuljahr 2022/2023 in den Kindergarten ein.

## Rückstellung

Eine Verschiebung der Einschulung um ein Jahr (Rückstellung) ist nur dann möglich, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten im Kindergarten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann und die Schwierigkeiten auf eine Entwicklungsverzögerung zurückzuführen sind. Die Primarschulpflege entscheidet über ein Gesuch der Eltern auf Rückstellung. Sie zieht hierfür Fachpersonen bei und kann eine schulpsychologische Abklärung verlangen.

Das schriftliche Gesuch mit der Beurteilung des Schulpsychologen oder ein entsprechender Bericht eines Kinderarztes muss bis spätestens Mitte Mai der Primarschulpflege vorliegen.

## Vorzeitige Einschulung

Der Eintritt in den Kindergarten ist nur möglich für Kinder, welche bis zum 31. Juli 2021 das 4. Altersjahr vollendet haben. Ein vorzeitiger Eintritt von jüngeren Kindern ist nicht möglich.

## Rechte und Pflichten

Alle Rechte, Pflichten und Regeln gelten grundsätzlich für die gesamte Primarschule, also auch für die Kindergartenstufe. Ausnahmen sind nur dort möglich, wo die Kindergartenstufe explizit genannt wird. Gesetze und Verordnungen, sowie weitere Informationen zum Volksschulbereich finden sie unter [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch).

## Ausrüstung der Kinder

Der Schulunterricht ist unentgeltlich, d.h. die Kinder bekommen in der Schule das im Unterricht benötigte Schulmaterial. Auch für Ausflüge und Exkursionen fallen keine Kosten für Eltern an. In der 5./6. Klasse gehen die Schulkinder in der Regel in ein einwöchiges Klassenlager. Der dabei anfallende Elternbeitrag ist für die auswärtige Verpflegung reserviert.

In den Unterricht bringen die Kinder Folgendes von zu Hause mit:

- die Kindergartenkinder ein Zsnütäschi, die Schulkinder einen Schulthek
- Finken
- einen Turnsack mit Turnbekleidung und sauberen Turn- oder Gerätschuhen

## Absenzen, Jokertage, Dispensationen

Ist ein Kind krank, informieren die Eltern sofort telefonisch die Schule. Die Abmeldung ist wichtig, damit wir ausschliessen können, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas zugestossen ist. Fehlen Kinder ohne Entschuldigung meldet sich die Lehrperson bei den Eltern.

Kurze voraussehbare Absenzen, welche nur einzelne Lektionen betreffen z.B. für einen Arztbesuch, melden Sie möglichst frühzeitig der Klassenlehrperson.

Zwei Tage pro Schuljahr kann ein Kind ohne Angabe von Gründen von den Eltern abgemeldet werden. Diese sogenannten Jokertage melden Sie vor Bezug den Lehrpersonen via Formular, welches auf der Homepage der Schule heruntergeladen oder in der Schule bezogen werden kann.

Für andere voraussehbare Absenzen reichen Sie möglichst frühzeitig vor der Absenz ein Dispensationsgesuch ein. Explizite Dispensationsgründe werden in der Volksschulverordnung (§29) genannt. Für die Bewilligung von Dispensationen bis zu einer Woche ist die Schulleitung zuständig. Ist eine längere Dispensation geplant, wird das Gesuch von der Schulpflege beurteilt. Bei der Beurteilung von Dispensationsgesuchen werden die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse berücksichtigt.



## Stundenplan

Die Unterrichtszeiten der Primarschule dauern vormittags jeweils von 8.00 bis 11.40 Uhr, am Nachmittag von 13.30 – 15.05 bzw. 16.05 Uhr, je nach Alter der Kinder sind unterschiedlich viele Nachmittage schulfrei.

Im Kindergarten sind die Morgenzeiten noch flexibler: die Kinder starten am Morgen zwischen 8.00 und 8.20 Uhr in der sogenannten Auffangzeit. Ab 8.20 Uhr müssen alle Kinder im Kindergarten sein.

Im 1. Kindergartenjahr sind alle Nachmittage schulfrei, im 2. Kindergartenjahr besuchen die Kinder zweimal pro Woche den Nachmittagsunterricht von 13.30 bis 15.05 Uhr, in der Regel am Dienstag und Donnerstag.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig und pünktlich in die Schule zu schicken.

## Schulausfälle

Es gilt der Grundsatz: Die Schule findet statt. Bei Krankheit der Lehrperson oder sonstigen kurzfristigen Schuleinstellungen orientieren die Lehrpersonen die Eltern via Telefonalarm. Anfangs Schuljahr werden Sie befragt, ob Sie bereits ab dem ersten Ausfalltag eine Betreuung für Ihr Kind wünschen (Anmeldung ins Notfallnetz). Kinder, die bereits am ersten Tag auf eine Betreuung angewiesen sind, werden in einer anderen Klasse von einer Lehrperson betreut. Ab dem 2. Tag versuchen wir, soweit wie möglich, eine Ersatzperson für den gesamten Unterricht zu organisieren. Gelingt uns dies, so werden Sie nicht speziell darüber informiert. Gelingt dies nicht, werden wiederum die Kinder aus dem Notfallnetz in der Schule betreut, die anderen Kinder zu Hause von Ihnen, sie erhalten einen Telefonalarm. Bei einer Weiterbildung des gesamten Teams kann die Schule ausfallen. Die Eltern werden frühzeitig – in der Regel anfangs Schuljahr - darüber informiert.

## Schulbesuche durch Eltern

Dreimal jährlich führt die Schule öffentliche Besuchstage durch. An diesen Vormittag stehen die Türen für alle an der Schule Interessierten offen. Die Schule bietet einen Kinderhüte-Dienst für die jüngeren Geschwister an. Die Daten der Besuchstage werden anfangs Schuljahr bekannt gegeben. Als Eltern dürfen Sie die Schule auch an anderen Tagen besuchen. Da Sie dann einzige Besucher sind, erhalten Sie meistens einen authentischeren Einblick in den Schulalltag Ihrer Kinder und ein kurzes Feedback-Gespräch mit der Lehrperson ist auch eher möglich. Melden Sie sich einfach bei den Lehrpersonen und vereinbaren einen Termin.

## Elternabende, Elterngespräche, Rückmeldungen an Eltern

Nach Schulstart im August finden im Laufe der ersten 3 - 6 Schulwochen in allen Klassen die Elternabende statt. Diese dienen dazu, dass Lehrpersonen und Eltern sich kennenlernen. Die Lehrpersonen informieren Sie über ihre Schwerpunkte und Anliegen im Unterricht, über Organisatorisches im Klassenzimmer etc. Zudem finden die Wahlen der Delegierten für den Elternrat statt. Die Elternabende dienen der allgemeinen Information und dem allgemeinen Austausch und sind nicht für den persönlichen Austausch zwischen Eltern und Lehrperson bezüglich des eigenen Kindes geeignet.

Mindestens einmal pro Jahr finden mit allen Eltern Standortgespräche zur Entwicklung des eigenen Kindes statt. Die Gespräche und Abmachungen werden in einem kurzen Protokoll festgehalten. Die Eltern und die Schule haben jederzeit die Möglichkeit, ein Gespräch zu wünschen, wenn Anliegen nicht anderweitig gelöst werden können. Melden Sie sich bei den Lehrpersonen, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Im Kindergarten und in der 1./2. Klasse sind zwei Gespräche vorgesehen, welche im Zeugnisformular eingetragen werden. Mit der Unterschrift des Zeugnisformulars bestätigen die Eltern die Durchführung der Gespräche. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auf das zweite Gespräch im Kindergarten verzichtet werden.

Ab der 2. Klasse erhalten die Kinder zweimal jährlich (Ende Januar und vor den Sommerferien) ein Notenzeugnis. Darin werden auch die überfachlichen Kompetenzen der Kinder zum Lern- Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt.

## Schullaufbahn, Zusammenarbeit und Unterstützung

Die Lehrpersonen sind bestrebt, möglichst alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Eine Schulische Heilpädagogin begleitet und unterstützt sie dabei. Die Schulische Heilpädagogin arbeitet auf



verschiedene Art und Weise: mit kleinen Gruppen, im Klassenverband oder - sofern mit Ihnen abgesprochen - mit einzelnen Kindern.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, das Gespräch mit den Eltern zu suchen, wenn ihnen Kinder, durch ihr Verhalten oder ihre Leistung besonders auffallen. Dabei wird im sogenannten Schulischen Standortgespräch gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen gesucht. In Betracht zu ziehende Schullaufbahnentscheide wie z.B. das Überspringen oder Repetieren einer Klasse werden gemeinsam am Gespräch gefällt. Braucht ein Kind zusätzliche Unterstützung, damit es dem Unterricht in der Klasse folgen kann, spricht man von sonderpädagogischen Massnahmen. Sie gelten im ganzen Volksschulbereich und umfassen Deutsch als Zweitsprache, Integrierte Förderung (IF) durch die Schulische Heilpädagogin, Logopädie, Psychomotorik oder Psychotherapie.

Sonderpädagogische Massnahmen werden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Lehrpersonen und ihnen vereinbart. Die Schulleitung entscheidet bei Einigkeit über den Zeitpunkt und die Durchführung allfälliger Massnahmen. Die Primarschulpflege wird nur dann involviert, wenn keine Einigung erzielt wird. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden gemeinsam mit Ihnen mindestens jährlich an einem Gespräch überprüft, wobei auch die involvierten Fachpersonen daran teilnehmen.

Der Schulpsychologische Dienst kann Eltern und Lehrpersonen beratend zur Verfügung stehen. Eine schulpsychologische Abklärung eines einzelnen Kindes wird im Normalfall nur mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Schulpflege eine Untersuchung anordnen.

## Elterninformation

Die Schulleitung informiert die Eltern in Form von Quintalsbriefen jeweils nach den Schulferien regelmässig über bevorstehende Aktivitäten, Anliegen, Ereignisse der gesamten Schule. Die Lehrpersonen informieren Sie auf Klassenebene bzw. Ihr Kind betreffend.

Im Weiteren finden Sie stets aktuelle Informationen zur Schule auf unserer Homepage [www.schule-thalheim.ch](http://www.schule-thalheim.ch). Auf unserer Homepage und in der Dorfposcht veröffentlichen wir Fotos und Berichte, damit Sie auch auf diese Weise einen kleinen Einblick in den Schulalltag erhalten. Wir halten uns dabei an folgende Richtlinien: Wir verwenden keine Einzelbilder, sondern nur Gruppen-Fotos mit mindestens zwei Kindern. Wir achten darauf, dass eine Bild-Namenzuordnung nicht möglich ist. In Bildkommentaren oder bei Schülerarbeiten publizieren wir nur die Vornamen der Kinder.

Wenn Sie explizit wünschen, dass weder Berichte noch Bilder Ihres Kindes veröffentlicht werden, wenden Sie sich an die Schulleitung und füllen das entsprechende Formular aus.

Erste Ansprechperson für Belange, welche Ihr Kind, seine Entwicklung und den Unterricht betreffen, ist für Sie immer die Lehrperson des Kindes. Wenn Sie nach Gesprächen mit der Lehrperson unzufrieden sind oder sich nicht verstanden fühlen, dann melden Sie sich bei der Schulleitung. Auf Wunsch der Lehrperson oder der Eltern kann die Schulleitung an Elterngespräch mit dabei sein. Bei Unzufriedenheit mit der Schulleitung, wenden Sie sich an die Schulpflege.

Für Fragen, welche die Schule allgemein betreffen oder rein administrativer Art sind, können Sie sich direkt an die Schulleitung wenden.

Wir bitten Sie, die Schule zu informieren, wenn Ihre Kinder über Mittag oder nach der Schule von anderen Personen betreut werden. Es kommt immer wieder vor, dass vor allem die jüngeren Kinder nicht wissen, wohin sie müssen. Nur wenn wir aktuelle Daten von Ihnen haben, können wir den Kindern helfen. Also denken Sie daran uns auch zu melden, wenn Ihre Betreuungsformen sich ändern.

## Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe

Der Übertritt in die Primarstufe findet in der Regel nach zweijährigem Besuch der Kindergartenstufe statt. Der Übertritt erfolgt stillschweigend.

Kann ein Übertritt nicht nach 2 Jahren stattfinden (verfrühter oder verspäteter Übertritt), entscheiden die Eltern gemeinsam mit den Lehrkräften, allfälligen Fachpersonen und der Schulleitung über die weitere Laufbahn des Kindes. Der Entscheid für die Beschulung im folgenden Schuljahr muss in der Regel bis spätestens Ende April gefällt sein. Findet keine Einigung statt, werden die Unterlagen an die Schulpflege weitergereicht. Nach Anhörung aller Beteiligten sowie einem allfälligen Beizug von weiteren Fachpersonen entscheidet die Primarschulpflege Thalheim.



## Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe

Nach der 6. Klasse besuchen die Thalheimer Schulkinder die Sekundarschule in Andelfingen. An einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen, Ihrem Kind und der Lehrperson muss entschieden werden, welche Abteilung (A, B oder C) und welche Niveaueinstufung (Französisch und Englisch) für Ihr Kind geeignet ist. Die Einstufung erfolgt in einem Einigungsverfahren zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Lehrperson. Gelingt dies nicht entscheidet die Sekundarschulpflege Andelfingen. Genaue Informationen über den Übertrittsprozess in die Sekundarstufe erhalten Sie am Elternabend in der 5./6. Klasse.

## Schulweg

Für den Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich.

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit bekommt jedes Kindergartenkind von der Schule kostenlos einen Leuchtgurt, welcher auf dem Schulweg immer getragen werden muss. Die ErstklässlerInnen werden in der Regel mit einer Leuchtweste ausgerüstet.

Die Lehrpersonen halten die Kinder an, nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Die Eltern sind gebeten, die rechtzeitige Heimkehr ihrer Kinder zu überwachen. Die Schule achtet bei der Stundenplanung darauf, dass - wenn immer möglich - kein Kind allein auf dem Weg zwischen Thalheim und Gütighausen unterwegs sein muss.

Wir bitten die Eltern, dieses Anliegen zum Schutze der Kinder zu unterstützen. Informieren Sie andere Eltern von Schulkindern mit demselben Schulweg, wenn ihr Kind krank ist. Helfen Sie mit, darauf zu achten, dass beim Holen und Bringen von Kindern mit dem Auto, keine Kinder alleine auf dem Schulweg zurückbleiben.

Wir als Schule empfehlen, den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Sie bestimmen als Eltern, ab wann ihr Kind genügend reif ist, um mit dem Velo zur Schule zu kommen. Wir halten uns an die Empfehlungen der Kantonspolizei und erinnern Eltern daran, dass Scooter keine geeigneten Verkehrsmittel darstellen und die Kinder in der Regel erst im Mittelstufenalter genügend reif für das sichere Velofahren im Verkehr sind. Wenn Ihre Kinder mit dem Velo kommen, achten Sie doch darauf, dass das Velo vollständig ausgerüstet und funktionstüchtig ist (Licht, Bremsen etc.) und dass Ihr Kind einen Helm trägt.

## Schwimmunterricht

Die Schule organisiert den obligatorischen, schulischen Schwimmunterricht in Form von zweiwöchigen Schwimmprojekten alle zwei Jahre. Die Kinder erhalten während dem Schwimmprojekt mehrmals wöchentlich intensiven Schwimmunterricht im Hallenbad Rheinau.

## Tagesstrukturen - Mittagstisch

Die Primarschule Thalheim bietet am Montag, Dienstag und Donnerstag einen Mittagstisch an, die Schulpflege bestimmt jährlich jeweils auf Grund der Anzahl Anmeldungen das definitive Angebot. Am Mittagstisch werden die Kinder verpflegt und betreut. Die Eltern zahlen pro Besuch einen Beitrag von CHF 20.00. Sporadische Besuche sind möglich. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Weitergehende Tagesstrukturen können zurzeit an der Primarschule Thalheim selbst, mangels Nachfrage, nicht angeboten werden, die Schulpflege unterstützt sie aber in der Suche nach geeigneten Tagesstrukturen.

## Elternrat

Die allgemeine Elternmitwirkung wird an der Primarschule Thalheim mit einem Elternrat sichergestellt. An den Elternabenden werden jeweils mindestens 2 Mütter oder Väter in den Elternrat gewählt. Sie übernehmen die Klassenvertretung im Elternrat.

Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ein. Er diskutiert allgemeine Schulthemen, welche die ganze Schule betreffen. Interessen und Anliegen der Eltern können auf diese Weise im Schulbereich eingebracht werden. Er berät und unterstützt die Schule, fällt aber keine eigentlichen Entscheide.

Im Weiteren organisiert der Elternrat verschiedene Freizeit-Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler, wie z.B. Sportturniere, Backnachmittage, Offene Turnhallen etc. Er betreibt an den öffentlichen Besuchsmorgen eine Pausenkaffee-Bar und organisiert Elterninformationsanlässe. Der Elternrat bestimmt, welche Aktivitäten jeweils aufgenommen werden.



## **Schulgesundheit**

### **Lauskontrollen**

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt in Schulen leider immer wieder vor. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall. Die Übertragung erfolgt praktisch nur durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt. Um eine Ausbreitung des Läusebefalls frühzeitig zu verhindern, führen wir zweimal pro Jahr im Januar und September präventiv eine Lausgesamtkontrolle der Kinder durch. Stellen Sie bei Ihrem Kinde ausserhalb dieser Routinekontrollen ein Lausbefall fest, informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung. Nur wenn alle mithelfen, können wir grössere Epidemien verhindern.

### **Schulärztlicher Untersuch**

Die Kinder müssen obligatorisch im ersten Jahr der Kindergartenstufe durch einen Arzt Ihrer Wahl schulärztlich untersucht werden. Die Kosten werden von den obligatorischen Krankenversicherungen übernommen. Sie tragen die Verantwortung für die Durchführung des Untersuchs und leiten die ärztliche Bestätigung des Untersuchs an die Schule weiter. Die Schule kontrolliert, ob die Untersuche stattgefunden haben und ermahnt Sie bei Versäumnis. Anfangs Schuljahr erhalten Sie genauere Informationen.

Ein zweiter schulärztlicher Untersuch findet in der 5. Klasse statt. Die Kosten dafür trägt die Schule, sofern Sie den Untersuch beim unserem Schularzt Dr. Florian Kuss in Ossingen durchführen. Wenn Sie sich für den Untersuch bei einem anderen Arzt entscheiden, tragen Sie als Eltern die Kosten. Anfangs 5. Klasse werden Sie durch die Schulleitung näher informiert.

### **Schulzahnärztliche Untersuchungen**

Alle Klassen werden 3x jährlich von einer Schulzahnpflegeinstructorin über Themen der Zahngesundheit informiert. Sie instruiert die Klassen auch über das korrekte Putzen der Zähne.

Im Weiteren ist ein jährlicher Kontrolluntersuch durch einen Zahnarzt Ihrer Wahl obligatorisch. Die Schule erstattet Ihnen ein Teil der Kosten für einen Kontrolluntersuch pro Jahr zurück. Senden Sie die von Ihnen bezahlte Rechnung des Zahnarztes zusammen mit Ihren Kontoangaben (IBAN, Bank und Name des Kontoinhabers, bzw. der Kontoinhaberin) an die Schulverwaltung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage. Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulleitung.